

Frage 5 (L)

**Neufassung
Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.02.2020**

„Kampf gegen Kindesmissbrauch im Netz – Wie gut ist Bremen auf die Gesetzesänderungen des Bundes (BT-Drucksache: 19/13836) vorbereitet?“

(Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche Wege zur Ausgestaltung der neuen Möglichkeiten sieht Bremen für sich?
2. In welchem Stadium ist eine entsprechende Konzeptplanung?
3. Was wird bereits konkret angegangen oder umgesetzt (z.B. werden bereits Bilddateien mit Hilfe von Computern generiert)?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Durch die beabsichtigten Änderungen der Paragraphen 176 und 184b des Strafgesetzbuches und § 110d der Strafprozessordnung, die im Bundesrat von Bremen unterstützt wurden, wird die Möglichkeit geschaffen, das sogenannte Cybergrooming auch dann schon unter Strafe zu stellen, wenn der Täter gar nicht mit einem Kind, sondern unbemerkt mit einem verdeckt ermittelnden Beamten interagiert. Das Bundesratsverfahren ist abgeschlossen, der Bundesrat hat die Änderungen im Strafgesetzbuch am 14. Februar 2020 im 2. Durchgang beschlossen.

Zusätzlich werden die Strafverfolgungsbehörden in die Lage versetzt, sich mit computergenerierten Bild- und Tonaufnahmen, die den sexuellen Missbrauch von Kindern zum Inhalt haben, den Zugang zu einschlägigen Foren zu verschaffen. Diese sogenannte Keuschheitsprobe gelingt in der Regel nur über den Austausch einschlägigen Bildmaterials. Bislang war diese Möglichkeit grundsätzlich ausgeschlossen, weil sich die Beamten bei der Präsentation solchen Materials selbst strafbar gemacht hätten.

Aufgrund des nicht ortsgebundenen Charakters der Tathandlungen im Internet favorisieren die Polizei Bremen, die Ortspolizeibehörde Bremerhaven und die meisten Länder eine Zentralisierung der Ermittlungen z. B. durch das BKA. Bis zur Klärung dieser Frage wird bei einem entsprechenden Bedarf auf durch das BKA künstlich erzeugte Bildaufnahmen zurückgegriffen. Diese Unterstützungsleistung des BKA hat sich bewährt und soll auch weiterhin genutzt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Aus der Beantwortung ergeben sich keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Tatverdächtigen bei Kindesmissbrauch sind in der weitaus überwiegenden Zahl männlich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss:

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 17.02.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.